

gruppe innerhalb eines Kreises oder einer Gemeinde ansteigen. Ausnahmen sind nur zuzulassen, wenn innerhalb einer Gemeinde und in einer Betriebsgrößengruppe nur eine oder zwei leistungsschwache Wirtschaften vorhanden sind und deshalb ein Ausgleich mit anderen Wirtschaften dieser Betriebsgrößengruppe nicht vorgenommen werden kann. In einem solchen Fall kann die Durchschnittsnorm vom Rat des Kreises ausnahmsweise so festgesetzt werden, daß sie den gegenwärtigen besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Betriebe entspricht und zur Überwindung ihrer vorübergehend vorhandenen Schwierigkeiten beiträgt.

(4) Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, daß in einer Reihe von Kreisen und Gemeinden die Einhaltung der Durchschnittsnormen zu erheblichen Schwierigkeiten führte. Bei Anwendung nachstehender in einem Beispiel erläuterten Methode wird die Differenzierung der Ablieferungsnormen unter Einhaltung der Durchschnittsnormen für die Kreise und Gemeinden wesentlich erleichtert.

Beispiel:

Die Durchschnittsnorm ist für einen Kreis in der Betriebsgrößengruppe von über 10 bis 15 ha durch die Landesregierung in Höhe von 12,3 dz/ha Getreide festgelegt worden.

Gemeinde	Ablieferungspflichtige Fläche ha	Ablieferungsnorm dz ha	Ergebnis (Spalte 2 X Spalte 3 in dz)	Ablieferungsnorm (Spalte 3 X Differenzzahl) dz/ha	Ablieferungsmenge (Spalte 4 X Spalte 5 in dz)
1	2	3	4	5	6
A	40,52	14,35	581,46	13,79	558,77
B	30,95	14,05	434,85	13,50	417,83
C	10,45	13,45	140,55	12,93	135,12
D	19,20	0,50	182,40	9,13	175,30
E	10,45	8,50	88,83	8,17	85,38
Insgesamt	111,57	12,80	1 428,09	12,30	1 372,40

Durchschnittsnorm $12,3 : 12,80 = 0,961$ Differenzzahl.

Die Ablieferungsnormen der Spalte 3 werden zunächst nach den Erzeugungsbedingungen und der sozialen Struktur festgelegt. Das Ergebnis der Multiplikation der ablieferungspflichtigen Fläche der Spalte 2 X Spalte 3 (Ablieferungsnorm) ergibt eine Ablieferungsmenge. Diese Ablieferungsmenge, insgesamt dividiert durch die ablieferungspflichtige Fläche insgesamt, ergibt jedoch noch nicht die für die Betriebsgrößengruppe festgelegte Durchschnittsnorm.

Nach vorstehendem Beispiel beträgt die Durchschnittsnorm 12,30 dz/ha, die Ablieferungsmenge 1372,40 dz. Diese Norm und Menge müssen in jedem Falle erreicht werden. Somit sind die Ablieferungsnormen (Spalte 3) so zu verändern, daß die festge-

legte Durchschnittsnorm von 12,30 dz/ha eingehalten wird.

Berechnung hierzu:

Durchschnittsnorm 12,3 dz (Spalte 5) dividiert durch Durchschnittsnorm 12,8 dz (Spalte 3) ergibt die Differenzzahl 0,861. Die Normen (Spalte 3) sind mit der Differenzzahl zu multiplizieren und ergeben dann die richtigen Ablieferungsnormen (Spalte 5). Diese Ablieferungsnormen (Spalte 5), multipliziert mit den ablieferungspflichtigen Flächen (Spalte 2), ergeben im Endergebnis die Ablieferungsmenge von 1372,40 dz. Bei Anwendung dieser Berechnungsmethode wird erreicht, daß die Durchschnittsnorm eingehalten wird, ohne daß sich das Verhältnis der Kreise oder Gemeinden oder auch Wirtschaften zueinander ändert.

(5) Zur Erleichterung der Festlegung der Durchschnittsnormen von den Kreisen auf die Gemeinden ist zu empfehlen, mehrere Gemeinden mit etwa gleichen Erzeugungsbedingungen und sozialer Struktur in eine Gruppe zusammenzufassen, so daß in den Kreisen nicht für jede einzelne Gemeinde die Festlegung der Durchschnittsnormen gesondert erfolgen muß.

(6) Im allgemeinen wird man mit 10 Gruppen eine richtige Festsetzung der Durchschnittsnormen durchführen können, wobei die Anzahl der Gruppen sowie auch die Einreihung der Gemeinden in die einzelnen Gruppen für jedes einzelne Erzeugnis unterschiedlich sein kann.

Beispiel:

Kreis A mit 82 Gemeinden

Einreihungsgruppe	Getreide	Kartoffeln	Winterölsaaten	Sommerölsaaten
	Anzahl der Gemeinden			
i	8	17	27	27
ii	9	27	30	30
iii	11	22	16	16
IV	16	11	(9 Gemeinden haben keinen ölsaaten-Anbau, daher können nur 73 Gemeinden in Gruppen aufgeteilt werden)	
V	13	5		
VI	9	—		
VII	7	—		
VIII	6	—		
IX	3	—		

(7) Bei der Differenzierung der Durchschnittsnormen für tierische Erzeugnisse ist sinngemäß zu verfahren.

(8) In den Kreisen, in denen die Erzeugungsbedingungen und die Struktur große Unterschiede aufweisen, wird die Differenzierung desto besser durchgeführt werden können, je mehr Gruppen gebildet werden.

(9) In benachbarten Gemeinden an den Grenzen der Länder und Kreise sollen bei ungefähr gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen auch die Normen möglichst angeglichen werden. Der Lösung dieser Aufgabe wurde auch im Jahre 1951 trotz wieder-